

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

25. Mai 1961

211/J

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend die Einleitung von Massnahmen zur Wahrung der im österreichisch-italienischen Schutzübereinkommen vom 24. Juni 1925 festgelegten Rechte der Grenzgrundbesitzer in Kärnten.

- - - - -

Durch den Friedensvertrag von Saint Germain wurde das Kanaltal an Italien abgetreten und wurden infolge der neuen Grenzziehung Grundstücke der Grenzbewohner durchschnitten. Zur Wahrung der Eigentumsrechte beiderseits der neuen Grenze wurde am 24. Juni 1925 mit Italien ein Schutzübereinkommen getroffen, das im BGBl. Nr. 177/1926 bekanntgemacht wurde. Im Artikel 8 dieses Übereinkommens ist vorgesehen, dass die vertragschliessenden Parteien Eigentumsbeschränkungen an diesen Grundstücken nur unter bestimmten Bestimmungen und nur gegen angemessene Entschädigung vornehmen dürfen. Auch die Aufrechterhaltung der beiderseitigen Wald- und Weideservitutsrechte wurde garantiert.

Auf Grund eines königlich italienischen Dekretes vom 7. Jänner 1937 wurden im Jahre 1938 Enteignungsvorbereitungen getroffen und trotz österreichischer und später deutscher Proteste mit vier weiteren königlichen Dekreten im Jahre 1939 land- und forstwirtschaftliche Grundstücke im Ausmaße von 3.477 ha enteignet. Die angebotene Entschädigung betrug nur zirka 10 Prozent des wahren Wertes. Sie wurde abgelehnt. Bis zum Jahre 1955 wurde wiederholt und auf verschiedenen Wegen aber vergeblich versucht, eine Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu erreichen. Seit sechs Jahren jedoch wurde österreichischerseits nichts mehr unternommen. Sowohl das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als auch das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ist im Besitze eines umfangreichen Memorandums der geschädigten Grundbesitzer Kärtntens.

Da einerseits jenes Schutzübereinkommen nicht einseitig gelöst werden konnte und andererseits die Schädigungen ein ausserordentlich grosses Ausmass annehmen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Welche Massnahmen ist die Bundesregierung bereit zu ergreifen, um den Geschädigten zu ihrem Recht zu verhelfen?

- - - - -